

Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1990
Erlasse	2006
Stellenausschreibungen	2034
Ausschreibungen von Baugesuchen	2037
Arbeits- und Lieferungsausschreibungen	2039
Schuldbetreibung und Konkurs	2045
Weitere Publikationen	2048
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	2050

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung ruh hofweg kriseninterventionen, Buch (SH)

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004506805

ruh hofweg kriseninterventionen, in Buch (SH), CHE-416.101.407, Hofweg 1, 8263 Buch SH, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Der Inhaber betreibt eine professionelle sozialpädagogische Einrichtung für verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts in schwierigen Lebenssituationen mit 24 Stunden-Kriseninterventionsangebot. Eingetragene Personen: Ruh, Heinz, von Buch (SH), in Buch SH, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2037 vom 22.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Alfa Classico Cirillo, Schleitheim

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004506804

Alfa Classico Cirillo, in Schleitheim, CHE-222.472.147, Brüel 6, 8226 Schleitheim, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Autohandel. Eingetragene Personen: Cirillo, Pasqualino, von Winterthur, in Winterthur, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2036 vom 22.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Shabby Chic Werkstatt Onlineshop GmbH, Thayngen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004505753

Shabby Chic Werkstatt Onlineshop GmbH, in Thayngen, CHE-452.253.993, Klosterstieg 17, 8240 Thayngen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Möbeln, Inneneinrichtungen, Dekorationsmaterialien sowie Farben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den

Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 21.11.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Frei-von Ow, Susanna, von Thayngen, in Thayngen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Möckli, Gabriele Isabelle, von Illnau-Effretikon, in Benken ZH, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2030 vom 21.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Praxis Andreas Mähr, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004505752

Praxis Andreas Mähr, in Schaffhausen, CHE-353.440.600, Kirchgasse 21, 8203 Schaffhausen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Praxis für Physiotherapie und osteopathische Therapie. Eingetragene Personen: Mähr, Andreas, von Walzenhausen, in Moos (DE), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2029 vom 21.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Clinker Bau Schweiz GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004505751

Clinker Bau Schweiz GmbH, in Schaffhausen, CHE-331.158.093, c/o Canan Kücük, Hochstrasse 247, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.09.2018. 21.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines Bau- und Unterhaltsbetriebs sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben und erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben, belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann zudem Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 25.09.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Kücük, Canan Deniz, deutsche Staatsangehörige, in Schaffhausen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 2028 vom 21.11.2018

<u>Neueintragung Harvest Energy Holdings, LLC, Wilmington - Zweigniederlassung Rüdlingen, Rüdlingen</u>

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004504648

Harvest Energy Holdings, LLC, Wilmington - Zweigniederlassung Rüdlingen (Harvest Energy Holdings, LLC, Wilmington - Rüdlingen branch), in Rüdlingen, CHE-353.170.547, c/o Bernard C. Fenner, Sandgrubenstrasse 15, 8455 Rüdlingen, ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: 5902395. Firma Hauptsitz: Harvest Energy Holdings, LLC. Rechtsform Hauptsitz: Limited Liability Company nach amerikanischem Recht. Hauptsitz: Wilmington DE (US). Kapital Hauptsitz: USD 7'278'000.00; Liberierung USD 7'278'000.00. Angaben zur Zweigniederlassung: Zweck der Zweigniederlassung: Der Zweck der Zweigniederlassung ist die Entwicklung, Erstellung, Finanzierung und der Betrieb von Anlagen für die Wiederverwertung von organischen Abfällen in energiebezogene Produkte. Die Zweigniederlassung kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, den Zweck der Zweigniederlassung zu fördern, oder die mit diesem zusammenhängen. Eingetragene Personen: Fenner, Bernard Charles, von Zumikon, in Rüdlingen, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2021 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Sanadream GmbH, Ramsen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004504646

Sanadream GmbH, in Ramsen, CHE-358.246.270, Wiesholzerstrasse 452, 8262 Ramsen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 30.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und Vertrieb mit Produkten für gesunden Schlaf sowie den Handel mit Dienstleistungen und Produkten in der Schweiz und dem europ. Ausland. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, insbesondere alle der Verwirklichung ihres Zweckes förderlichen kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen. Sie kann sich insbesondere an anderen Unternehmen beteiligen, Liegenschaften erwerben, überbauen, vermitteln und veräussern sowie Kapitalanlagen aller Art halten und verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 30.10.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mayer, Jens Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Elsau, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schmittschneider, Jörg, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 2019 vom 20.11.2018. Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung A & M Autohandel GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004504645

A & M Autohandel GmbH, in Schaffhausen, CHE-167.053.303, Mühlentalstrasse 276, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 06.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Autohandel, Autoreparatur, Autotransport sowie Import und Export von Fahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 06.11.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Emini, Burim, mazedonischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Izairi, Jetmir, von Schlatt (TG), in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 2018 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Physiotherapie Wilchingen GmbH, Wilchingen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004504647

Physiotherapie Wilchingen GmbH, in Wilchingen, CHE-427.815.652, Hofackerstrasse 6, 8217 Wilchingen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Dienstleistungen im Bereich Physio- und Trainingstherapie. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnungen vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 26.10.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Carniello-Hedinger, Andreas, von Wilchingen, in Trogen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 2020 vom 20.11.2018

Neueintragung F-Invest Swiss AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004503606

F-Invest Swiss AG, in Schaffhausen, CHE-372.093.166, Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 16.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den internationalen Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Bereich des Handwerkerbedarfs, sowie die Vermietung von Fahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inund Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 16.11.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Carrard. Simon Julien Raphaël, genannt Julien, von Poliez-Pittet und Vevey, in Thayngen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2011 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Imarex AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR01-1004502584

Imarex AG, in Schaffhausen, CHE-402.966.447, Sonnmattstrasse 6, 8200 Schaffhausen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 07.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung und Ausführung von Neu- und Umbauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inund Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 07.11.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gisler, Martin, von Flaach, in Schaffhausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Reto, von BasadingenSchlattingen, in Langwiesen (Feuerthalen), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2001 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

<u>Mutation Stiftung Blaukreuz-Liegenschaften Schaffhausen,</u> Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004506807

Stiftung Blaukreuz-Liegenschaften Schaffhausen, in Schaffhausen, CHE-205.006.229, Stiftung (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2015, Publ. 2200753). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Raidler, Liselotte, genannt Lotti, von Schaffhausen und Thayngen, in Ramsen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Knut, deutscher Staatsangehöriger, in Tagelswangen (Lindau), Kassier, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien, [bisher: in Flurlingen]; Heller Küpfer, Justina, von Steffisburg, in Dachsen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kölliker, Gottlieb Armin, von Thalwil, in Beringen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Langenbach, Gerhard, von Winterthur, in Schaffhausen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Winzeler, Rosmarie, von Thayngen, in Thayngen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2039 vom 22.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Smarttravel GmbH in Liquidation, bisher Smarttravel GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004506808

Smarttravel GmbH, in Schaffhausen, CHE-112.210.415, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2018, Publ. 4406167). Firma neu: Smarttravel GmbH in Liquidation. Domizil neu: c/o RMR Schaffhausen AG, Fronwagplatz 3, 8200 Schaffhausen. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bättig, René Alois, von Adligenswil, in Wagenhausen, Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Bättig, René, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2040 vom 22.11.2018

Mutation TauchDepot.ch GmbH in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004506809

TauchDepot.ch GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-113.412.507, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2018, Publ. 1004497535). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 21.11.2018 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2041 vom 22.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Velo-Doktor Weder AG, Trasadingen

Publikationsdaten SHAB - 27.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004506806

Velo-Doktor Weder AG, in Trasadingen, CHE-112.986.929, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2013, Publ. 952161). Statutenänderung: 22.11.2018. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Handel mit und Reparatur von Fahrrädern aller Art sowie Handel mit Accessoires, Ersatzteilen und Bekleidung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände: [gestrichen infolge Zeitablaufs: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Velo-Doktor Alfons Weder, in Trasadingen, gemäss Sacheinlagevertrag vom 24. April 2006 und Übernahmebilanz per 31. Dezember 2005 mit Aktiven von CHF 215'800.39 und Fremdkapital von CHF 11'927.25, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1'000.- ausgegeben und CHF 103'873.14 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.11.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kurt Wirz Treuhand, in Wilchingen, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 2038 vom 22.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation EPL Consulting AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004505754

EPL Consulting AG, in Schaffhausen, CHE-109.639.887, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2018, Publ. 4023579). Domizil neu: c/o Michael Ludes, Rothüsliweg 12, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 2031 vom 21.11.2018

Mutation Thalberg Garage GmbH, bisher Neue Thalberg Garage GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004505756

Neue Thalberg Garage GmbH, in Schaffhausen, CHE-367.358.034, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 200 vom 16.10.2018, Publ. 1004477597). Statutenänderung: 21.11.2018. Firma neu: Thalberg Garage GmbH.

Tagesregister-Nr. 2033 vom 21.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation PowerKoop GmbH in Liquidation, bisher PowerKoop GmbH, Beggingen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004505755

PowerKoop GmbH, in Beggingen, CHE-113.745.328, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2013, Publ. 1229777). Firma neu: PowerKoop GmbH in Liquidation. Mit Verfügung vom 19.11.2018, 15 Uhr, hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft den Konkurs eröffnet; die Gesellschaft ist aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 2032 vom 21.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation FABI Imbiss GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504650

FABI Imbiss GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-484.261.873, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 09.12.2016, Publ. 3213971). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zeytin Memeli, Fatma, türkische Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Memeli, Kazim, türkischer Staatsangehöriger, in Winterthur, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 2023 vom 20.11.2018 Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Global Innovative Ventures GmbH in Liquidation, bisher</u> Global Innovative Ventures GmbH, Wilchingen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504651

Global Innovative Ventures GmbH, in Wilchingen, CHE-492.089.234, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 39 vom 24.02.2017, Publ. 3369187). Firma neu: Global Innovative Ventures GmbH in Liquidation. Übersetzungen der Firma neu: (Global Innovative Ventures LLC in liq.) (Global Innovative Ventures SARL en liq.) (Global Innovative Ventures SAGL in liq.). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen

neu oder mutierend: Gysel, Sascha, von Wilchingen, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 2024 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Sturzenegger + Partner GmbH, Thayngen</u>

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504652

Sturzenegger + Partner GmbH, in Thayngen, CHE-268.005.804, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2017, Publ. 3833311). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rahm, Michael, von Adliswil, in Bibern SH (Thayngen), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]; Sturzenegger, Ruth, von Schaffhausen, in Bibern SH (Thayngen), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Feuerthalen, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 2025 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Wadsack Schaffhausen AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504653

Wadsack Schaffhausen AG, in Schaffhausen, CHE-107.984.988, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2018, Publ. 4287145). Statutenänderung: 13.11.2018. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 50'000 Namenaktien zu CHF 1.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 13.11.2018. [Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]

Tagesregister-Nr. 2026 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hahn IT Consulting GmbH, Münsterlingen, bisher Buch (SH)

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504654

Hahn IT Consulting GmbH, in Buch (SH), CHE-115.966.716, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2010, Publ. 5808186). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Scherzingen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht und im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen.

Tagesregister-Nr. 2027 vom 20.11.2018

Mutation Astina Haus und Bau AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 23.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004504649

Astina Haus und Bau AG, in Schaffhausen, CHE-402.406.846, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2013, Publ. 1059113). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinzer, Hans Peter, von Birmensdorf ZH, in Birmensdorf ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Moos, Daniel, von Zürich, in Tagelswangen (Lindau), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 2022 vom 20.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bockalp GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004503609

Bockalp GmbH, in Schaffhausen, CHE-302.714.595, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 112 vom 13.06.2018, Publ. 4287121). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Bruno, von Schleitheim, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brugger, Adrian Johannes, von Gossau (ZH), in Schaffhausen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Gisi, Patrik, von Niedergösgen, in Flurlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 2014 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation INFOBROKING Sehmsdorf, Ramsen, bisher Aadorf

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004503610

INFOBROKING Sehmsdorf, bisher in Aadorf, CHE-114.539.725, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2014, Publ. 1326827). Sitz neu: Ramsen. Domizil neu: Hauptstrasse 263, 8262 Ramsen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sehmsdorf, Oliver Dietmar, deutscher Staatsangehöriger, in Ramsen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Sehmsdorf, Oliver, in Guntershausen bei Aadorf (Aadorf)].

Tagesregister-Nr. 2015 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation VRMotion AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 **Meldungsnummer** HR02-1004503611

VRMotion AG, in Schaffhausen, CHE-131.107.918, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499600). Statutenänderung: 16.11.2018. Partizipationskapital neu: CHF 30'000.00. Liberierung Partizipationskapital neu: CHF

30'000.00. Partizipationsscheine neu: 200 Namen-Partizipationsscheine zu CHF 150.00. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 16.11.2018 (Schaffung Partizipationsscheinkapital). Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 16.11.2018 ein bedingtes Aktienkapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt. Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 16.11.2018 ein bedingtes Partizipationsscheinkapital gemäss näherer Umschreibung in den Statuten eingeführt. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien und der Namenpartizipationsscheine ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ammann, Christoph, von Aadorf, in Wildberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2016 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ALL IN Security & Verkehrsdienst GmbH, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004503607

ALL IN Security & Verkehrsdienst GmbH, in Schaffhausen, CHE-317.365.196, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2014, Publ. 1546693). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stamm, Andreas, von Schleitheim, in Neunkirch, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Caflisch, Andreas, von Trin, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 2012 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Baugeschäft Gebrüder Meier AG in Liquidation, bisher Baugeschäft Gebrüder Meier AG, Wilchingen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004503608

Baugeschäft Gebrüder Meier AG, in Wilchingen, CHE-106.927.812, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2014, Publ. 1608977). Firma neu: Baugeschäft Gebrüder Meier AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 19.11.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hablützel, Stefan, von Wilchingen, in Uhwiesen (Laufen-Uhwiesen), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 2013 vom 19.11.2018

Mutation AZAD Pharma AG, bisher AZAD Pharmaceutical Ingredients AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502585

AZAD Pharmaceutical Ingredients AG, in Schaffhausen, CHE-110.166.192, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 45 vom 06.03.2017, Publ. 3385327). Statutenänderung: 14.11.2018. Firma neu: AZAD Pharma AG. Übersetzungen der Firma neu: (AZAD Pharma SA) (AZAD Pharma Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Herstellung von chemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Produkten, Diagnostika und anderen medizinischen Gütern, auf eigene Rechnung oder im Auftrag Dritter, und sowohl den Erwerb, die Entwicklung und die Anmeldung von Patenten, Verfahren, Lizenzen, Handelsmarken und Vertriebsrechten, sowie deren Veräusserung und Verwertung, als auch die Entwicklung, Registrierung und Auswertung neuer wissenschaftlicher und technologischer Verfahren für die medizinische, industrielle und gewerbliche Anwendung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen infolge Zeitablaufs] [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, von Mihran Baronian, in Toffen, 150 Namenaktien zu CHF 1'000.00 der AZAD Fine Chemicals AG, in Schaffhausen, zum Preis von total CHF 150'000.00 zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Tagesregister-Nr. 2002 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Mutation Unilever Business and Marketing Support AG,</u> Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502589

Unilever Business and Marketing Support AG, in Schaffhausen, CHE-115.381.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 07.05.2018, Publ. 4215159). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Clark, Brett, südafrikanischer Staatsangehöriger, in Erlenbach ZH, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Köhler, Christofer, deutscher Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tarmo, Alexandra, französische Staatsangehörige, in Dübendorf, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ambalaparambil, Ravishankar, indischer Staatsangehöriger, in Zürich, Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mackey, Tracey Sheffield, amerikanische Staatsangehörige, in Schaffhausen, Direktorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Röscher, Oliver Klaus, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall,

Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Andréu Jiménez, Sergio Eulalio, spanischer Staatsangehöriger, in Wallisellen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 2006 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Cuhat & Co AG, Schaffhausen, bisher Zürich

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502586

Cuhat & Co AG, bisher in Zürich, CHE-102.598.862, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2018, Publ. 4356833). Statutenänderung: 09.10.2018. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Ebnatstrasse 164, 8200 Schaffhausen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen infolge Zeitablauf: Übernimmt das Geschäft der Kollektivgesellschaft "Cuhat & Co", in Zürich 4, gemäss Übernahmebilanz per 1.7.1990 mit Aktiven (CHF 3'264'044.54) und Passiven (CHF 653'885.48) zum Preise von CHF 2'610'159.06, wovon CHF 600'000.— auf das Grundkapital angerechnet werden.]

Tagesregister-Nr. 2003 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation ProRes Trade and Service GmbH, Stein am Rhein, bisher Altendorf

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502588

ProRes Trade and Service GmbH, bisher in Altendorf, CHE-114.064.952, Gesell-schaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 107 vom 05.06.2012, Publ. 6704272). Statutenänderung: 07.11.2018. Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: Guldifuess 9, 8260 Stein am Rhein. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich.

Tagesregister-Nr. 2005 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Korrigendum.ch, Eduard Looser, bisher Ortho-Sprachdienst Eduard Looser, Stetten (SH)

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502590

Ortho-Sprachdienst Eduard Looser, in Stetten (SH), CHE-240.691.368, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 20 vom 30.01.2012, Publ. 6525614). Firma neu: Korrigendum.ch, Eduard Looser. Zweck neu: Textkorrektur für Studierende, Berufsleute und Private; sprachliche Dienstleistungen in deutscher Sprache; Beratung und Ausbildung für Lernende (Schwerpunkt Transportwesen).

Tagesregister-Nr. 2007 vom 16.11.2018

Mutation Bächtold's Bodyfashion GmbH, Schaffhausen, bisher Dachsen

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR02-1004502587

Bächtold's Bodyfashion GmbH, bisher in Dachsen, CHE-112.293.128, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2013, Publ. 7008404). Statutenänderung: 15.11.2018. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Hohlenbaumstrasse 71, 8200 Schaffhausen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Praxis für kosmetische Fusspflege und Podologie sowie Haarentfernung. Bietet auch mobile Fusspflege an. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bächtold, Katharina Susanne, genannt Kathrin, von Schleitheim, in Dachsen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Bächtold, Kathrin].

Tagesregister-Nr. 2004 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde im Handelsregister als gelöscht vermerkt und verliert damit ihre Rechtsfähigkeit. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Löschung Strohm & Partner AG, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004505758 Löschungsdatum: 26.11.2018

Strohm & Partner AG, in Schaffhausen, CHE-115.132.740, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 176 vom 11.09.2015, Publ. 2368677). Aktiven und Fremdkapital gehen infolge Fusion auf die Colin & Cie. Schweiz AG (CHE-115.731.722), in Zürich, über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 11.09.2015

Nummer der SHAB-Ausgabe: 176 Tagesregister-Nr. 2035 vom 21.11.2018

Löschung Ernst Landis, dipl. Wirtschaftsprüfer, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 26.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004505757 Löschungsdatum: 26.11.2018

Ernst Landis, dipl. Wirtschaftsprüfer, in Schaffhausen, CHE-113.912.336, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2007, Publ. 4197404). Löschung infolge Ge-

schäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 13.11.2007

Nummer der SHAB-Ausgabe: 220 Tagesregister-Nr. 2034 vom 21.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung R. Fritschi, Thayngen

Publikationsdaten SHAB - 22.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004503612 Löschungsdatum: 22.11.2018

R. Fritschi, in Thayngen, CHE-204.832.845, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom

12.09.2017, Publ. 3747201). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 12.09.2017

Nummer der SHAB-Ausgabe: 176 Tagesregister-Nr. 2017 vom 19.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

<u>Löschung Top Dienstleistungen GmbH in Liquidation, Neuhausen</u> am Rheinfall

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004502593 Löschungsdatum: 21.11.2018

Top Dienstleistungen GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-275.807.051, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2018, Publ. 4406173). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 09.08.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 152 Tagesregister-Nr. 2010 vom 16.11.2018

<u>Löschung deckblatt Drucksachenversand GmbH in Liquidation,</u> <u>Schaffhausen</u>

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004502591 Löschungsdatum: 21.11.2018

deckblatt Drucksachenversand GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-265.110.847, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2018, Publ. 4406171). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 09.08.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 152 Tagesregister-Nr. 2008 vom 16.11.2018

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Financial Varim AG in Liquidation, Schaffhausen

Publikationsdaten SHAB - 21.11.2018 Meldungsnummer HR03-1004502592 Löschungsdatum: 21.11.2018

Financial Varim AG in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-102.801.276, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2018, Publ. 4419017). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Rechtseinheit gemäss

Art. 159 Abs. 5 Bst. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Vorangehende Publikation im SHAB

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 16.08.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 157 Tagesregister-Nr. 2009 vom 16.11.2018

Erlasse

Beschluss betreffend Inkraftsetzung der Teilrevision des Schulgesetzes (Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen)

vom 27. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass die im Titel genannte Änderung des Schulgesetzes in der Volksabstimmung vom 26. November 2017 mit 15'167 zu 10'484 Stimmen angenommen worden ist (vgl. Amtsblatt Nr. 48 vom 1. Dezember 2017, S. 1882),

beschliesst:

- Die Änderung des Schulgesetzes vom 29. Mai 2017 wird auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.
- Dieser Beschluss und die Gesetzesänderung werden im Amtsblatt veröffentlicht und in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

Schaffhausen, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Verordnung 18-88 betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)

vom 27. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 5a und Art. 92a des Schulgesetzes vom 27. April 1981,

verordnet:

Allgemeines I.

§ 1

¹ Diese Verordnung gilt für alle schulergänzenden Tagesstrukturen Gegenstand gemäss § 2 Abs. 2 dieser Verordnung, welche Kantonsbeiträge be- und Geltungsantragen oder erhalten.

- ² Sie regelt:
- a) die Formen der schulergänzenden Tagesstrukturen;
- b) die Rahmenbedingungen für schulergänzende Tagesstrukturangebote:
- c) die beitragsberechtigten Betreuungsmodule;
- d) die Beitragspauschalen und die massgebenden Annahmen für die Finanzierung;
- e) das Bewilligungsverfahren und den Abrechnungsmodus;
- f) die Verantwortung und Aufsicht;
- g) die Rechtspflege.

§ 2

Schulergänzende Tagesstrukturen

- ¹ Schulergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe I als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Erziehungsberechtigten sicherstellen.
- ² Als schulergänzende Tagesstrukturen im Sinne dieser Verordnung gelten insbesondere:
- a) Kindertagesstätten und Horte;
- b) Modulare Tagesstrukturangebote (insb. Mittagstische);
- c) Tagesschulen.
- ³ Keine schulergänzenden Tagesstrukturen im Sinne dieser Verordnung sind:
- a) Betreuungsangebote für Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind:
- b) Sonderschulen;
- c) Tagesfamilien.

II. Rahmenbedingungen für den Anspruch auf Kantonsbeiträge

§ 3

Anforderungen an die schulergänzenden Tagesstrukturen

- ¹ Die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen sind grundsätzlich schulnah zu erbringen. Ist der Weg zwischen der Schule und der Tagesstruktur bzw. zwischen der Tagesstruktur und dem Wohnort des Schülers bzw. der Schülerin nicht zumutbar, hat die Gemeinde einen Transport sicherzustellen.
- ² Die schulergänzenden Tagesstrukturen müssen politisch und konfessionell neutral sein.
- ³ Beauftragt die Gemeinde eine private Institution mit der Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen, hat sie dem Kanton die Leistungsvereinbarung zusammen mit dem Beitragsgesuch zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Gemeinde bleibt gegenüber dem Kanton verantwortlich.

§ 4

Betriebsbewilligung

- ¹ Für die schulergänzende Tagesstruktur muss eine Betriebsbewilligung gemäss kantonaler Pflegekinderverordnung ¹⁾ vorliegen. Das Bewilligungsgesuch muss spätestens mit dem Beitragsgesuch beim Kanton eingereicht werden.
- ² Im Übrigen gilt die kantonale Pflegekinderverordnung.

III. Kantonsbeitrag

§ 5

Beitragsberechtigte Betreuungsmodule

- ¹ Folgende Betreuungsmodule erhalten Kantonsbeiträge:
- a) Frühbetreuung: ab 06:45 Uhr bis 08:30 Uhr oder bis zum regulären Schulbeginn;
- b) Vormittagsbetreuung: ab 06:45 Uhr bis 11:45 Uhr oder bis zur Mittagsbetreuung;
- c) Mittagsbetreuung: ab 11:45 Uhr bis 13:45 Uhr; es ist ein Mittagessen anzubieten:
- d) Nachmittagsbetreuung: ab 13:45 Uhr oder anschliessend an die Mittagsbetreuung bis 18:30 Uhr;
- e) Spätnachmittagsbetreuung: ab 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.
- ² Die Zeiten der Betreuungsmodule können unter Vorbehalt von Abs. 3 von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.
- 3 Die Anfangszeit der Früh- bzw. Vormittagsbetreuung sowie die Endzeit der Nachmittags- bzw. Spätnachmittagsbetreuung sind Mindestvorschriften. Die Gemeinden können längere Öffnungszeiten vorsehen.

§ 6

¹ Pro Betreuungsmodul, welches die Voraussetzungen erfüllt, wird Beitragspauvom Kanton eine Beitragspauschale pro Schüler bzw. Schülerin ent- schalen richtet.

- ² Folgende Pauschalen werden pro Betreuungsmodul pro Schüler bzw. Schülerin pro Tag ausgerichtet:
- a) Frühbetreuung: Fr. 2.15;
- b) Vormittagsbetreuung: Fr. 6.20;
- c) Mittagsbetreuung: Fr. 2.50;
- d) Nachmittagsbetreuung: Fr. 5.90;
- e) Spätnachmittagsbetreuung: Fr. 3.75.
- 3 Die den Beitragspauschalen zugrunde liegenden Berechnungsansätze sind im Anhang festgehalten. Sie sind periodisch, jedoch spätestens alle fünf Jahre, durch den Regierungsrat zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

§ 7

Beitragsgesuch

- ¹ Die Gemeinde hat das Beitragsgesuch bei der Dienststelle Sport, Familie und Jugend des Erziehungsdepartementes einzureichen. Diese entscheidet über das Gesuch. Die Bewilligung kann mit Auflagen oder Bedingungen verknüpft werden.
- ² Kantonsbeiträge werden ab dem Zeitpunkt der Bewilligung ausgerichtet. Beiträge können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

§ 8

Abrechnungsmodus

- ¹ Die Gemeinde stellt dem Kanton quartalsweise eine Rechnung über die kantonale Schulverwaltungssoftware. Die Rechnung ist von der beauftragten Fachperson der Dienststelle Sport, Familie und Juaend zu visieren.
- ² Die Gemeinde teilt im Beitragsgesuch mit, ob die quartalsweise Rechnungsstellung per Kalenderjahr oder Schuljahr erfolgt. Unterschiedliche Rechnungsjahre innerhalb einer Gemeinde sind unzulässig.
- ³ In der Rechnung sind pro Betreuungsmodul pro Tag die Anzahl Schüler und Schülerinnen sowie deren Vor-, Nachname und die Wohnsitzgemeinde auszuweisen. Massgebend sind die gebuchten bzw. die den Erziehungsberechtigten verrechneten Betreuungsmodule.

IV. Verantwortung und Aufsicht

§ 9

Verantwortung

- ¹ Die Verantwortung für die beitragsberechtigten Tagesstrukturen und Meldepflicht trägt die Gemeinde.
 - ² Die Gemeinde ist verpflichtet, Angebotsänderungen mit Auswirkungen auf den Kantonsbeitrag der Dienststelle Sport, Familie und Jugend unverzüglich zu melden.

§ 10

Aufsicht

- ¹ Für die Aufsicht der beitragsberechtigten Tagesstrukturen ist die Dienststelle Sport, Familie und Jugend zuständig.
- ² Die von der Dienststelle Sport, Familie und Jugend beauftragte Fachperson besucht, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht, die Tagesstruktur mindestens alle zwei Jahre. Sie überprüft, ob die Voraussetzungen für die Kantonsbeiträge erfüllt sind und die allenfalls damit verbundenen Auflagen und Bedingungen eingehalten werden.

- 3 Werden Mängel festgestellt, kann die Dienststelle Sport, Familie und Jugend die weitere Ausrichtung von Kantonsbeiträgen von Auflagen und Bedingungen abhängig machen.
- ⁴ Werden die Auflagen oder Bedingungen nicht innert der angesetzten Frist erfüllt bzw. die Mängel nicht beseitigt, so werden die Kantonsbeiträge durch die Dienststelle Sport. Familie und Jugend gestoppt. Die Gemeinde hat ein neues Beitragsgesuch einzureichen.

V. Rechtspflege

§ 11

Sämtliche Entscheide sind mittels schriftlicher Verfügung zu erlas- Verfahren und

Rechtsschutz

- ² Gegen Entscheide der Dienststelle Sport, Familie und Jugend kann beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden. Dessen Entscheide können an das Obergericht weitergezogen werden.
- 3 Im Übrigen richten sich Verfahren und Rechtsmittel nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen 2).

Übergangs- und Schlussbestimmungen VI.

§ 12

Der quartalsweise Abrechnungsmodus erfolgt ab August 2019. Für Auszahlung von den Zeitraum vom 1. Februar 2019 bis 31. Juli 2019 können Gemein- Kantonsbeiträden Kantonsbeiträge rückwirkend beantragen, sofern sie ihr Beitragsgesuch bis spätestens 30. Juni 2019 einreichen. Die Beiträge für den beitragsberechtigten Zeitraum werden im August 2019 ausbezahlt.

gen bis 31. Juli

§ 13

Bis zum Zeitpunkt, ab dem die Rechnungsstellung über die kanto- Rechnungsstelnale Schulverwaltungssoftware erfolgt, sind die in der Rechnung auszuweisenden Daten gemäss § 8 Abs. 3 dieser Verordnung in kantonale elektronischer Tabellenform zu übermitteln.

lung über die Schulverwaltungssoftware

§ 14

¹ Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Inkrafttreten

² Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Anhang

Modalitäten zur Berechnung der Beitragspauschalen gemäss § 6 dieser Verordnung

Annahmen für die Berechnung der Beitragspauschalen

1. Betreuungsgruppengrösse und Personalaufwand

Für die Berechnung der kantonalen Beitragspauschale pro Modul wird eine altersdurchmischte Gruppe von zehn Kindern angenommen. Dabei wird von einer Gruppenzusammensetzung von vier Kindern aus dem 1. Zyklus (ab Kindergarten bis Ende 2. Klasse der Primarschule) und sechs Kindern aus dem 2. und 3. Zyklus (ab 3. Klasse der Primarschule bis Ende Schulpflicht) ausgegangen.

Gemäss dem in Ziff. 3 des Anhangs 2 der kantonalen Pflegekinderverordnung ¹⁾ festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:6 und den gewichteten Betreuungsplätzen, welche bei Kindern im 1. Zyklus 0.75 Plätze und bei Kindern aus dem 2. und 3. Zyklus 0.5 Plätze pro Kind betragen, ist bei der obig angenommenen Gruppenzusammensetzung eine qualifizierte Betreuungsperson notwendig.

Stufe	Anzahl Kinder	Gewichtung Platz pro Kind	Anzahl ge- wichtete Plätze	Anzahl Be- treuungsper- sonen
1. Zyklus	4	0.75	3	
2. und 3.	6	0.5	3	
Zyklus				
Total	10		6	1

2. Besoldungskosten

Für die Berechnung der Besoldungskosten wird von der Annahme ausgegangen, dass sowohl Lehrpersonen als auch ausgebildete Fachpersonen im Bereich Betreuung und Erziehung die Betreuungsaufgaben übernehmen. Da diese Funktionen unterschiedlichen Lohnbändern zugeteilt sind, wird für die Höhe der anzunehmenden Besoldungskosten auf einen ungefähren Mittelwert der entsprechenden Lohnbänder abgestellt. Dieser entspricht dem Minimallohn des Lohnbandes 9.

Angenommener Bruttostundenlohn (inkl. Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und 24 Tage Ferienentschädigung): Fr. 49.68.

II. Berechnung der Beitragspauschalen

Die Berechnung der Beitragspauschalen erfolgt auf der Grundlage der Kostenverteilung gemäss Art. 92a Abs. 4 des Schulgesetzes 3):

- a) Beitrag Gemeinde und Erziehungsberechtigte: drei Viertel (75%);
- b) Beitrag Kanton: ein Viertel (25%).

Die Kostenverteilung bezieht sich nur auf die oben angenommenen Besoldungskosten. Die effektiven Vollkosten sowie die tatsächliche Betreuungsgruppengrösse und -zusammensetzung werden nicht berücksichtigt.

Module	Be- treu- ungs- auf- wand in Stun- den	Besoldungs- aufwand pro altersdurch- mischte Gruppe à 10 Kinder in Franken	Besoldungs-aufwand pro Kind in Franken	Anteil Ge- meinde und Erzie- hungsbe- rechtigte in Franken (75%)	Anteil Kanton in Fran- ken (25%)	Beitrags- pauschale pro Kind pro Tag pro Modul in Franken (gerundet)
Frühbe- treuung	1.75	86.95	8.69	6.52	2.17	2.15
Vormit- tagsbe- treuung	5	248.39	24.84	18.63	6.21	6.20
Mittagsbe- treuung	2	99.36	9.94	7.46	2.48	2.50
Nachmit- tagsbe- treuung	4.75	235.97	23.60	17.70	5.90	5.90
Spätnach- mittagsbe- treuung	3	149.04	14.90	11.18	3.73	3.75

Schaffhausen, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Fussnoten:

- 1) SHR 211.224.
- 2) SHR 172.200.
- 3) SHR 410.100.

Kantonale Pflegekinderverordnung

18-89

Änderung vom 27. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen.

beschliesst:

П

Die Kantonale Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lit. c

 c) das Erziehungsdepartement bei Einrichtungen für regelmässige familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen tagsüber vor und während der Schulpflicht.

§ 6

- ¹ Bei der Bewilligung der Heimpflege nach Art. 13 Abs. 1 lit. a PAVO ist der kantonale Bedarf zu berücksichtigen.
- ² Bei der regelmässigen Betreuung tagsüber von sechs oder weniger Kindern oder Jugendlichen richten sich die Bewilligung und Aufsicht nach den Bestimmungen über die Tages- oder Familienpflege.
- ³ Für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen für regelmässige familien- und schulergänzende Betreuung von mehr als sechs Kindern und Jugendlichen tagsüber vor und während der Schulpflicht (Kinderkrippen, Kinderhorte, Mittagstische und dergleichen) gelten zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Art. 13 ff. PAVO die Bestimmungen im Anhang 2.

§ 7

¹ Einrichtungen, die bereits über eine Betriebsbewilligung verfügen, Übergangsbewird für die Umsetzung der noch nicht vollständig erfüllten Voraus- stimmungen setzungen gemäss Anhang 2 eine Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2019 eingeräumt.

² Mittagstischen, die noch über keine Betriebsbewilligung verfügen, wird für deren Beantragung eine Übergangsfrist bis am 31. Juli 2020 eingeräumt.

Anhang 2

Für die Erteilung der Bewilligung und die Aufsicht über Einrichtungen für regelmässige familien- und schulergänzende Betreuung von mehr als sechs Kindern und Jugendlichen tagsüber vor und während der Schulpflicht (Kinderkrippen, Kinderhorte, Mittagstische und dergleichen) gelten zusätzlich zu den Anforderungen gemäss Art. 13 ff. PAVO die folgenden Bestimmungen:

I. Bewilligung

Die Betriebsbewilligung wird gemäss Art. 16 Abs. 1 PAVO dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung bzw. dem Betreuungsangebot erteilt. Ist die Einrichtung oder das Betreuungsangebot einer Schule angegliedert, so kann die Betriebsbewilligung der Schulleitung oder dem Schulvorsteher bzw. der Schulvorsteherin erteilt werden. Voraussetzung dafür ist eine Ausbildung gemäss Ziff. 2 'Ausbildung Leitung'.

1. Zusätzliche Unterlagen

Mit dem Bewilligungsgesuch sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen (Art. 14 Abs. 3 PAVO):

- Betriebskonzept:

Dieses umfasst die Rahmenbedingungen und die Führungs- und Organisationsstruktur (mit Kompetenzregelung). Angegliedert sind weitere Regelungen z.B. über Kommunikation. Die Öffnungszeiten sind im Betriebskonzept festgehalten, sie richten sich nach den Betreuungserfordernissen der Kinder und den betrieblichen Möglichkeiten der Einrichtung.

Wenn Kantonsbeiträge beantragt werden, sind die Vorgaben betrefend die beitragsberechtigten Betreuungsmodule gemäss Verordnung betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen zu beachten.

- Sicherheitskonzept:

Dieses beinhaltet ein Notfall- und Unfallkonzept sowie die Vorkehrungen zur Gewaltprävention. Es weist die Einhaltung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften aus.

Hygienekonzept:

Dieses definiert die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und stellt insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittelkontrolle sicher

Pädagogisches Konzept:

Dieses enthält Angaben über Art und Weise der Betreuung, Pflege, Bildung, Integration, Förderung, Chancengerechtigkeit, Erziehung und Prävention. Es macht Aussagen zur Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit. Aktuelle fachliche Grundlagen werden im pädagogischen Konzept berücksichtigt (z.B. Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz; Marie Meierhofer Institut für das Kind; Zürich, UNO-Kinderrechtskonvention).

2. Anforderungen an die Mitarbeitenden

Ausbildung Leitung:

Ab drei Betreuungspersonen muss mindestens eine Betreuungsperson eine Ausbildung im Führungsbereich absolviert haben.

Folgende Ausbildungen im Führungsbereich sind möglich:

- Mindestens CAS, Leiter bzw. Leiterin von Tageseinrichtungen für Kinder (mmi) oder Diplom: 'Führen einer Institution im sozialen und sozialmedizinischen Bereich' (bke).
- Hat die Leitungsperson eine anerkannte Ausbildung und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einer KiTa, kann die Leitungsausbildung auch in einem branchenfremden Bereich absolviert werden (CAS).

Wird die Leitung auf mehrere Personen aufgeteilt, muss mindestens eine davon die geforderte Ausbildung absolviert haben. In der Betriebsbewilligung werden sämtliche Leitungspersonen aufgeführt.

Ist die Einrichtung einer Schule angegliedert, so kann die Schulleitung oder der Schulvorsteher bzw. die Schulvorsteherin als Leitungsperson der ausserschulischen Betreuung eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist eine Ausbildung als Schulleiter bzw. Schulleiterin oder eine der oben aufgeführten Ausbildungen im Führungsbereich. Die Ausbildung als Schulleiter bzw. Schulleiterin kann auch unmittelbar nach der Übernahme der Funktion als Leitungsperson erworben werden

- Ausbildung Fachpersonal:

Das Fachpersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung als: Fachperson Betreuung EFZ Kinder (FaBeK), Fachperson EFZ Betreuung generalistische Ausbildung, dipl. Kindererzieher bzw. Kindererzieherin HF, dipl. Sozialpädagoge bzw. Sozialpädagogin HF, FH Sozialpädagogik, FH Soziale Arbeit, Lehrperson Kindergarten, Lehrperson Primarstufe oder Sekundarstufe I (nur bei Betreuung von Schulkindern), Kleinkinderzieher bzw. Kleinkindererzieherin (KKE) (ehemalige Ausbildung).

Über die Anerkennung ausländischer Diplome entscheidet das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Strafregisterauszug:

Sämtliche Mitarbeitende müssen bei Stellenantritt einen aktuellen Strafregisterauszug sowie einen Sonderprivatauszug vorlegen und über laufende Strafverfahren schriftlich Auskunft erteilen.

- Verhältnis ausgebildete / nicht ausgebildete Personen:

Während der gesamten Betriebszeit muss mindestens eine ausgebildete Person anwesend sein. In der Betreuungsarbeit darf der Anteil der nicht ausgebildeten Personen denjenigen der ausgebildeten Personen nicht überschreiten. Personen in Ausbildung dürfen die Kinder nur in Zusammenarbeit mit Fachpersonal betreuen.

Als ausgebildete Betreuungspersonen gelten Personen mit unter 'Ausbildung Fachpersonal' aufgeführten Berufsabschlüssen. Als nicht ausgebildete Personen gelten geeignete Personen ohne anerkannte Ausbildung, Lernende und Praktikanten bzw. Praktikantinnen.

3. Betreuungsschlüssel

Altersgruppen Kinder

Baby 0 bis 18 Monate

Kleinkind 19 Monate bis zum Kinder-

Garteneintritt

Schulkind im

1. Zyklus Ab Kindergarteneintritt bis Ende

2. Klasse der Primarschule

- Schulkind im 2. / 3.

Zyklus Ab 3. Klasse der Primarschule

bis Ende Schulpflicht

- Gewichtung der Plätze

-	Babys belegen	1.5 Plätze
-	Kleinkinder belegen	1 Platz
-	Schulkinder im 1. Zyklus belegen	0.75 Plätze
-	Schulkinder im 2. / 3. Zyklus belegen	0.5 Plätze

Anzahl Betreuungspersonen

Pro 6 Plätze ist eine Betreuungsperson notwendig.

4. Anordnung und Aufteilung der Räume

- Für die Räume muss eine der Zweckbestimmung entsprechende Nutzungsbewilligung vorliegen.
- Die Räume müssen über genügend Tageslicht verfügen und den Bedingungen angepasst und zweckdienlich sein.
- Für die Betreuung der Kinder stehen pro Kind mindestens 6m2, für schulpflichtige Kinder 4m2 Fläche zur Verfügung (ohne Nebenräume).
- Es stehen mindestens zwei Haupträume zur Verfügung, welche ausschliesslich für die Betreuung der Kinder genutzt werden. Weitere Räumlichkeiten wie z.B. Küche, WC, Büro- und Gesprächsraum gelten als Nebenräume. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind sichergestellt.
- Für schulpflichtige Kinder und Jugendliche steht zwecks Erledigung von Hausaufgaben geeignete Infrastruktur zur Verfügung.

- Der Pflegebereich trägt der Intimsphäre der Kinder Rechnung.
- Geeignete Spielmöglichkeiten im Freien sind ums Haus oder in unmittelbarer Nähe vorhanden.

II. Aufsicht

Die von der Dienststelle Sport, Familie und Jugend beauftragte Fachperson kann den Betrieb jederzeit und ohne Vorankündigung besuchen.

Sie erstellt einen Aufsichtsbericht.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: *Christian Amsler*

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Schulgesetz

18-91

Änderung vom 29. Mai 2017

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Schulgesetz vom 27. April 1981 wird wie folgt geändert:

Art. 5a

¹ Die Gemeinden können Schülern der Primarstufe und der Sekun- Schulergändarstufe I bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen zur zende Tages-Verfügung stellen.

strukturen

- ² Die Gemeinden können private Institutionen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen mit der Führung von Tagesstrukturen beauftragen.
- ³ Die Tagesstrukturangebote sind auf den Stundenplan ausgerichtet und modular aufgebaut.
- ⁴ Die Nutzung des Tagesstrukturangebotes ist für die Erziehungsberechtigten freiwillig.
- Der Regierungsrat legt auf Antrag des Erziehungsrates die Vorgaben betreffend die schulergänzenden Tagesstrukturen in einer Verordnung fest.

Art. 92a

- ¹ Die Gemeinden tragen die Kosten der schulergänzenden Tages- Finanzierung strukturen.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten zu beteili- strukturen
- ³ Der Kanton beteiligt sich an den Betreuungskosten in Form von Pauschalen pro Schüler, pro Tag und Angebot, sofern die kantonalen Vorgaben eingehalten sind.
- ⁴ Der Regierungsrat legt die Modalitäten zur Berechnung der Pauschalen auf Antrag des Erziehungsrates in einer Verordnung fest.

der schulergänzenden TagesDie Berechnung der Pauschalen erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kostenverteilung:

- a) Beitrag Gemeinde und Erziehungsberechtigte: drei Viertel;
- b) Beitrag Kanton: ein Viertel.
- ⁵ Die Gemeinden sind frei in der Tarifgestaltung. Die finanziellen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten können dabei berücksichtigt werden.

11.

- ¹ Dieser Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative Beruf & Familie (Tagesschulen 7to7)» wird zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Art. 30 der Kantonsverfassung zur Abstimmung unterbreitet. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Rückzug der Volksinitiative.
- ² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.
- ³ Es ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 29. Mai 2017

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident: Thomas Hauser

Die Sekretärin: Martina Harder

Verordnung 18-90 über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Änderung vom 27. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV vom 27. November 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 und 4

- ¹ Für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, die kantonale Betriebsbeiträge im Sinne von Art. 49 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und sozialen Einrichtungen (SHEG, SHR 850.100) erhalten, werden die anrechenbaren Tagestaxen auf maximal Fr. 127.--pro Tag festgelegt.
- ⁴ Für Heime, die nicht als Pflegeheime im Sinne des KVG anerkannt sind und keine Beiträge gemäss SHEG beziehen, gilt die maximale Tagestaxe gemäss Abs.1. Bei nachgewiesenen höheren Kosten kann das kantonale Sozialamt auf begründetes Gesuch des betroffenen Heims höhere anrechenbare Taxen bis maximal Fr. 137.- pro Tag festlegen.

§ 2 Abs. 1

¹ Beim Aufenthalt in einem Heim oder Spital werden für persönliche Auslagen Fr. 518.- pro Monat angerechnet.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund auf den 1. Januar 2019 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

Verordnung 18-93 über die Entlöhnung des Staatspersonals (Lohnverordnung)

Änderung vom 27. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Entlöhnung des Staatspersonals vom 27. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 1, 5, 6 und 7

- ¹ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nach 15 beim Kanton geleisteten Dienstjahren eine Jubiläumsgabe von Fr. 2'000.-- (Vollpensum), nach 25 und nach 40 Dienstjahren eine Jubiläumsgabe in der Höhe eines Zwölftels des Jahresbruttolohnes.
- ⁵ Die Jubiläumsgabe kann, sofern es der Dienstbetrieb zulässt, in Form von zusätzlichen freien Tagen, längstens 22 Arbeitstagen, bezogen werden.
- ⁶ Über Gesuche um volle oder teilweise Umwandlung der Jubiläumsgabe in zusätzliche freie Tage entscheidet die vorgesetzte Stelle. Die Personaldienste sind über den Entscheid zu informieren.
- 7 Aufaehoben

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- ² Er gilt für Dienstjubiläen ab dem 1. Januar 2019. Bereits früher in freie Tage umgewandelte oder bis 31. Dezember anfallende Gaben sind nach der bisherigen Regelung weiterhin in Zeitform zu beziehen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- ³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 27. November 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Christian Amsler

Der Staatsschreiber: Dr. Stefan Bilger

18-64

Verordnung über die Arbeitszeit des Staatspersonals (Arbeitszeitverordnung)

Änderung vom 14. August 2018

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Arbeitszeit des Staatspersonals vom 31. August 2010 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 2

² Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien gelten nicht als Arbeitszeit. Für Arztbesuche und Therapien als Folge von Berufsunfällen wird die benötigte Zeit als Arbeitszeit angerechnet; sie sind nach Möglichkeit auf Randzeiten zu legen.

II.

- ¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- ² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 14. August 2018

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident:

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Vereinbarung

zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und dem Gemeinderat Hemishofen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im Strassenverkehr vom 1. November 2018

Gestützt auf Art. 107 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SHR 101.000), Art. 5 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (SHR 120.100), Art. 10 Abs. 2 lit. c des Polizeigesetzes (SHR 354.100) und § 1 der Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr (SHR 741.031) treffen das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und der Gemeinderat Hemishofen folgende Vereinbarung:

Art. 1 Zweck

In Ergänzung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs fallen in den Kompetenzbereich der Gemeinde Hemishofen nach Massgabe dieser Vereinbarung weitere Bereiche aus dem Vollzug der Ordnungsbussen gemäss dem Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970 (SR 741.03) und den sachbezüglichen Ausführungsvorschriften.

Art. 2 Umfang der Berechtigung

Die Gemeinde Hemishofen kann folgende Tatbestände im Ordnungsbussenverfahren ahnden:

2. Motorfahrzeugführerinnen und -führer;

Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr

Alle Tatbestände	200 – 2	259

3. Motorfahrzeugführerinnen und -führer;

Verkehrsregeln im Fahrverkehr

Nichtbeachten der Vorschriftssignale

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	304.1
«Verbot für Motorwagen»	304.3
«Verbot für Motorräder»	304.4

6. Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Führerinnen

und Führer von Motorfahrrädern und von Elektro-Rikschas:

Verkehrsregeln

Nichtbeachten der Vorschriftssignale

«Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen»	611.1
«Verbot für Fahrräder und Motorfahrräder»	611.3

Art. 3 Territoriale Zuständigkeit

Die Ausübung der in dieser Vereinbarung geregelten gemeindepolizeilichen Aufgaben beschränkt sich auf das Gebiet der Gemeinde Hemishofen

Art. 4 Anzeigenerstattung

Lehnt jemand das Ordnungsbussenverfahren ab oder hat das 15. Altersjahr noch nicht vollendet, ist entweder die Schaffhauser Polizei aufzubieten, oder es sind ihr im Sinne einer Anzeigeerstattung die notwendigen Daten so schnell als möglich schriftlich mitzuteilen.

Art. 5 Aufteilung des Bussgeldes

Barzahlungen und Zahlung innerhalb der Frist: 100
Verzeigungen: 100

100 % zu Gunsten der Gemeinde 100 % zu Gunsten des Kantons

Art. 6 Auflagen für den Vollzug

- Zuständig für das Verfahren über Ordnungsbussen im Strassenverkehr auf dem Gebiet der Gemeinde Hemishofen sind die vom Gemeinderat ernannten Kontrollorgane. Ernennungen und Mutationen sind der Schaffhauser Polizei umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Die Kontrollorgane sind nach den Anordnungen der Schaffhauser Polizei auszubilden und unterstehen derer fachlichen Aufsicht mit Weisungsbefugnis.
- Voraussetzung für den Einsatz der Kontrollorgane ist das Bestehen einer Fachprüfung bei der Schaffhauser Polizei.
- 4. Die Kontrollorgane sind zur Erhebung von Bussen auf dem bewilligten Gemeindegebiet Hemishofen (Art. 3) nur befugt, wenn sie eine Dienstuniform tragen und eindeutig als Polizeiorgane zu erkennen sind.
- Die Schaffhauser Polizei kann jederzeit unangekündigte Kontrollen zwecks Überprüfung der Verfahrensabläufe vornehmen
- Radschuhe dürfen nur an denjenigen Personenwagen angebracht werden, deren Halter die Busse nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bezahlt haben.
- Die Formulare haben den Mindestanforderungen für Formulare gemäss Anhang 2 der Ordnungsbussenverordnung zu entsprechen und sind von der Schaffhauser Polizei genehmigen zu lassen.
- Auf schriftlichen Antrag hin übernimmt die Schaffhauser Polizei die Administration der Ordnungsbussen (Buchhaltung, Mahnwesen, Strafverfügungen). Die Administration erfolgt gegen Kostenverrechnung.

Art. 7 Vertragsdauer und Aufhebung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von den Vertragspartnern unter Beachtung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden. Sie kann vom zuständigen Departement jederzeit aufgehoben werden, wenn Verfahrensabläufe nicht vorschriftsgemäss eingehalten werden oder eine rechtsgleiche Behandlung nicht gewährleistet ist.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. November 2018 in Kraft, wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Sammlung der Gemeindeerlasse aufgenommen. Sie ersetzt die Vereinbarung zwischen dem Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen und dem Gemeinderat Hemishofen über den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im Strassenverkehr vom 1. Januar 2014.

Schaffhausen, 26. Oktober 2018 Hemishofen, 31. Oktober 2018

FINANZDEPARTEMENT
Kanton Schaffhausen
Die Vorsteherin

Dr. Cornelia Stamm Hurter, Regierungsrätin

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Paul Hürlimann, Gemeindepräsident

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018

Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	AL	NEIN
Bargen	227	7	164	2	0	162	67	95
Beggingen	380	17	264	8	1	255	113	142
Beringen	3098	63	2069	137	4	1928	913	1015
Buch	209	10	140	1	0	139	71	68
Buchberg	659	22	530	31	0	499	227	272
Büttenhardt	296	7	219	8	0	211	100	111
Dörflingen	681	12	513	41	0	472	238	234
Gächlingen	642	15	482	25	4	453	185	268
Hallau	1543	64	1015	30	0	985	437	548
Hemishofen	343	11	236	5	0	231	107	124
Lohn	546	17	425	30	0	395	198	197
Löhningen	1017	22	696	47	1	648	267	381
Merishausen	563	15	412	17	0	395	158	237
Neuhausen a. Rhf.	5385	136	3198	214	3	2981	1624	1357
Neunkirch	1568	32	1109	25	39	1045	468	577
Oberhallau	343	12	249	12	0	237	74	163
Ramsen	928	33	599	31	0	568	220	348
Rüdlingen	568	19	439	14	0	425	203	222
Schaffhausen	23036	677	15202	1248	7	13947	7763	6184
Schleitheim	1222	45	697	35	0	662	264	398
Siblingen	647	15	443	10	8	425	187	238
Stein am Rhein	2290	57	1510	59	1	1450	746	704
Stetten	877	23	616	36	22	558	209	349
Thayngen	3403	110	2394	146	0	2248	961	1287
Trasadingen	381	22	263	6	0	257	100	157
Wilchingen	1223	38	880	34	1	845	326	519
Total	52075	1501	34764	2252	91	32421	16226	16195

Stimmbeteiligung 66.76%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018

Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»

Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	Ąſ	Z E Z
Bargen	227	7	164	6	0	158	92	66
Beggingen	380	17	265	10	0	255	157	98
Beringen	3098	63	2071	133	0	1938	876	1062
Buch	209	10	140	3	0	137	92	45
Buchberg	659	22	531	24	0	507	227	280
Büttenhardt	296	7	220	9	0	211	108	103
Dörflingen	681	12	511	35	0	476	245	231
Gächlingen	642	15	482	20	4	458	220	238
Hallau	1543	64	1018	25	0	993	507	486
Hemishofen	343	11	237	6	0	231	108	123
Lohn	546	17	424	32	0	392	200	192
Löhningen	1017	22	701	41	1	659	320	339
Merishausen	563	15	411	10	0	401	202	199
Neuhausen a. Rhf.	5385	136	3212	197	4	3011	1374	1637
Neunkirch	1568	32	1117	30	39	1048	470	578
Oberhallau	343	12	248	13	0	235	137	98
Ramsen	928	33	598	23	0	575	298	277
Rüdlingen	568	19	437	17	0	420	208	212
Schaffhausen	23036	677	15200	953	2	14245	5143	9102
Schleitheim	1222	45	696	37	0	659	348	311
Siblingen	647	15	443	13	8	422	180	242
Stein am Rhein	2290	57	1508	39	0	1469	646	823
Stetten	877	23	618	29	22	567	227	340
Thayngen	3403	110	2351	131	0	2220	1159	1061
Trasadingen	381	22	266	9	0	257	141	116
Wilchingen	1223	38	881	37	0	844	405	439
Total	52075	1501	34750	1882	80	32788	14090	18698

Stimmbeteiligung

66.73%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018

Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten

Gemeinde	Stimm- berechtigte	davon Ausland- CH	Eingelegt	leer	ungültig	in Betracht fallend	AL	NEIN
Bargen	227	7	163	8	0	155	117	38
Beggingen	380	17	265	14	0	251	166	85
Beringen	3098	63	2068	103	0	1965	1424	541
Buch	209	10	142	2	0	140	100	40
Buchberg	659	22	530	22	0	508	367	141
Büttenhardt	296	7	216	12	0	204	159	45
Dörflingen	681	12	512	42	0	470	342	128
Gächlingen	642	15	482	26	4	452	300	152
Hallau	1543	64	1012	23	0	989	672	317
Hemishofen	343	11	237	10	0	227	146	81
Lohn	546	17	424	38	0	386	300	86
Löhningen	1017	22	701	47	0	654	506	148
Merishausen	563	15	411	14	0	397	307	90
Neuhausen a. Rhf.	5385	136	3209	198	1	3010	1923	1087
Neunkirch	1568	32	1113	25	39	1049	772	277
Oberhallau	343	12	248	10	0	238	164	74
Ramsen	928	33	601	24	0	577	419	158
Rüdlingen	568	19	436	14	0	422	299	123
Schaffhausen	23036	677	15224	1071	6	14147	8737	5410
Schleitheim	1222	45	699	27	0	672	440	232
Siblingen	647	15	439	9	8	422	293	129
Stein am Rhein	2290	57	1512	47	2	1463	972	491
Stetten	877	23	615	30	22	563	422	141
Thayngen	3403	110	2377	116	0	2261	1653	608
Trasadingen	381	22	265	11	0	254	155	99
Wilchingen	1223	38	881	37	0	844	591	253
Total	52075	1501	34782	1980	82	32720	21746	10974

Stimmbeteiligung 66.79%

© Staatskanzlei Schaffhausen

Binnen einer Frist von drei Tagen, den Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Abstimmung schriftlich und eingeschrieben Beschwerde geführt werden (Art. 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte).

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen Obergericht

Aufgabe der Gerichte und der weiteren Justizbehörden ist die unabhängige Rechtsprechung. Sie entscheiden Streitsachen zwischen Privaten sowie zwischen Privaten und dem Staat. Als Arbeitgeber bieten wir verantwortungsreiche, vielfältige und anspruchsvolle Arbeitsstellen.

Das Obergericht ist die oberste Rechtsmittelinstanz im Kanton. Es ist zuständig für Zivil- und Strafsachen sowie für verwaltungs- und sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten. Zudem ist es Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen und übt die Aufsicht über alle Justizbehörden des Kantons aus.

Zur Ergänzung unseres Teams ist auf 1. März 2019 oder nach Vereinbarung folgende Stelle neu zu besetzen:

Sachbearbeiter Kanzlei Obergericht (m/w), 50%

Ihr Aufgabenbereich

- Sie besorgen in einem kleinen Team die vielfältigen Aufgaben der Obergerichtskanzlei.
- Zu Ihrem umfassenden Aufgabenbereich gehören die administrative Verfahrensbetreuung, das Ausfertigen von Schriftstücken und die Geschäftskontrolle sowie die Terminplanung und allgemeine Sekretariatsarbeiten.
- Zudem erbringen Sie die Schalter-, Telefon- und Weibeldienste des Gerichts.
- Ihre Arbeit verrichten Sie im Jobsharing mit einer Arbeitskollegin bei blockweiser Präsenzzeit; im Rahmen von Ferienvertretungen leisten Sie nötigenfalls ein erhöhtes Pensum.

Ihr Profil

- Sie haben eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, gute Deutsch- und Informatikkenntnisse sowie Berufserfahrung, vorzugsweise im Gerichtswesen, in der öffentlichen Verwaltung oder im Anwalts- oder Treuhandbereich.
- Eine exakte und speditive Arbeitsweise ist für Sie selbstverständlich.

 Sie sind teamfähig und gewandt im Umgang mit Privaten und Behörden sowie flexibel, belastbar und verschwiegen.

Wir bieten Ihnen

- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, eine faire Lohngestaltung und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein angenehmes und kollegiales Arbeitsklima

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis 11. Dezember 2018 hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle und zum Obergericht erteilt Ihnen gerne der Leitende Gerichtsschreiber des Obergerichts, Beat Sulzberger, telefonisch unter 052 632 74 22, oder besuchen Sie uns auf www.justiz.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden. Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Dienststelle Sport, Familie und Jugend

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Die Dienststelle Sport, Familie und Jugend ist die kantonale Anlaufstelle für alle Belange des Sports sowie der Familien- und Jugendpolitik. Im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen (2019–2020) suchen wir per 1. Januar 2019 oder nach Vereinbarung, vorerst befristet bis 31. Dezember 2020 eine

Projektleitung Frühe Hilfen (m/w) 25%

Ihr Aufgabenbereich

- Sie tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts «Guter Start ins Kinderleben».
- In diesem Rahmen arbeiten Sie entsprechende Konzepte aus und übernehmen die Detailplanung, Umsetzung und Evaluation des Projektes.
- Dazu gehören sowohl die Koordination, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Vernetzungstreffen von Berufsgruppen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen als auch das Leiten von Arbeitsgruppen.
- Zudem sind Sie für die Entwicklung der Gesprächshilfen sowie Leitfäden und deren Implementierung in die Praxis zuständig.

Ihr Profil

- Sie haben einen Hochschulabschluss im Bereich Soziales, Gesundheit oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Ihnen liegt ein Praxisbezug zu den Bereichen Kinder, Familie und Gesundheitsförderung vor, wobei Sie idealerweise über Projektarbeitserfahrung in diesen Bereichen verfügen.
- Sie zeichnen sich durch ein sicheres und verantwortungsbewusstes Auftreten aus, sind kommunikativ, haben organisatorisches Flair und verfügen über eine gute mündliche sowie schriftliche Sprachkompetenz.
- Eine effiziente und selbstständige sowie zielorientierte und zuverlässige Arbeitsweise sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit mit grossem Handlungsund Gestaltungsspielraum
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht

Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte hier: www.sh.ch > Stellenangebote

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen Herr Daniel Spitz (Dienststellenleiter Sport, Familie und Jugend) per E-Mail an daniel. spitz@ktsh.ch oder telefonisch unter 052 632 72 90.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69 Abs. 5 BauG).

Schaffhausen

Die Merck & Cie KG, Im Laternenacker 5, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umbau des Produktionsbereichs, Anbau eines eingeschossigen Verbindungskorridors an der Westfassade und Montage von drei Lüftungsgeräten auf dem Dach des bestehenden Betriebsgebäudes VS Nr. 6397A auf GB Nr. 6104 an der Talstrasse 21.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Beringen

Melanie Hirt, Strassackerstrasse 6, 8212 Neuhausen am Rheinfall, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Dachsanierung mit Anbau einer Schleppgaube auf GB Nr. 237 bei VS Nr. 81, Paradieserhof 9, 8222 Beringen.

Felix Meyer, Biberichweg 28, 8222 Beringen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Um- und Ausbau des bestehenden Einfamilienhauses durch

eine Aufstockung des Dachgeschosses auf GB Nr. 1990 bei VS Nr. 28, Biberichweg 28, 8222 Beringen.

Der Baureferent: Luc Schelker

Büttenhardt

Keller Holzbau + Schreinerei AG, Neudörflingerstrasse 53, 8239 Dörflingen, beabsichtigt den Neubau von vier freistehenden Einfamilienhäusern mit Garagen auf GB Nr. 3230, Dorfstrasse.

Der Baureferent: Robert Fisler

Gächlingen

Elisabeth Vögeli, Steimüri 6A, 8224 Löhningen, beabsichtigt, auf GB Nr. 607, Oodepünt, 8214 Gächlingen, die Erstellung einer Rebhütte. Das Grundstück befindet sich in der Rebbauzone.

Der Hochbaureferent: Roland Schönenberger

Neunkirch

Die Mobiliar, Bundesgasse 35, 3001 Bern, beabsichtigt auf GB Nr. 1901 einen Reklameträger an der Grabenstrasse 7, 8213 Neunkirch. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Stephan Gasser

Ramsen

Vincent und Nicole Schultz, Steigblickstrasse 631, 8262 Ramsen, beabsichtigen, auf Parzelle GB Nr. 1430 ein Gartenhaus zu errichten. Das Einverständnis der Anstösser zum verringerten Grenzabstand liegt vor. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: Thomas Neidhart

Rüdlingen

Erbengemeinschaft Walter Meyer, vertreten durch Annette Wanner, Sandgrubenstrasse 56, 8455 Rüdlingen: Abbruch der bestehenden Scheune VS Nr. 34 und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 105. Weitere Gesuche: Ausnahmebewilligung bezüglich Unterschreitung des Rebabstandes.

Der Baureferent: Othmar Schwank

Arbeits- und Lieferungsausschreibungen

Ausschreibung Umgebungsarbeiten

- Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Beschaffungsstelle/Organisator: Baureferat, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Schweiz, E-Mail: natascha.vettiger@neuhausen.ch, URL www.neuhausen.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 16.01.2019 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Vgl. Ausschreibungsgrundlagen; Massgebend ist allein das Eingangsdatum!
- Datum der Offertöffnung:
 17.01.2019, Uhrzeit: 11:00, Ort: Neuhausen am Rheinfall, Bemerkungen: Öffentliche Offertöffnung im Sitzungszimmer Baureferat, Werkhofgebäude, 1. Obergeschoss, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: BKP 421 Gartenanlagen
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer:
 Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- Gemeinschaftsvokabular:
 CPV: 77300000 Dienstleistungen im Gartenbau
 Baukostenplannummer (BKP): 421 Gärtnerarbeiten

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:

Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker Umgebungsarbeiten inkl. Material

- 2.7 Ort der Ausführung:
 - Schulhaus Kirchacker, Rheingoldstrasse 13, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 31.01.2019 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

 Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
 - rangiana dei in den emenagen genammen rane
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Vgl. Ausschreibungsgrundlagen
- Bedingungen
- 3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen:* Vgl. Ausschreibungsunterlagen
- 3.5 Bietergemeinschaft: Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30.11.2018 bis 16.01.2019. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Service organisateur/Entité organisatrice: Baureferat, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Suisse, E-mail: natascha.vettiger@neuhausen.ch, URL www.neuhausen.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché BKP 421 Gartenanlagen
- 2.2 Description détaillée du projet Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker Umgebungsarbeiten inkl. Material
- Vocabulaire commun des marchés publics
 CPV: 77300000 Services horticoles
 Baukostenplannummer (BKP): 421 Aménagements de jardin
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 16.01.2019 Heure: 16:00

Ausschreibung Gipserarbeiten

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers: Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Beschaffungsstelle/Organisator: Baureferat, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Schweiz, E-Mail: natascha.vettiger@neuhausen.ch, URL www.neuhausen.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: Datum: 09.01.2019 Uhrzeit: 12:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Vgl. Ausschreibungsgrundlagen; Massgebend ist allein das Eingangsdatum!

- 1.5 Datum der Offertöffnung:
 - 09.01.2019, Uhrzeit: 13:30, Ort: Neuhausen am Rheinfall, Bemerkungen: Öffentliche Offertöffnung im Sitzungszimmer Baureferat, Werkhofgebäude, 1. Obergeschoss, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart: Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: BKP 271 Gipserarbeiten
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer:
 Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker
- 2.4 Aufteilung in Lose? Nein
- Gemeinschaftsvokabular: CPV: 44921100 Gips Baukostenplannummer (BKP): 271 - Gipserarbeiten
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb: Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker Gipserarbeiten inkl. Material
- Ort der Ausführung: Schulhaus Kirchacker, Rheingoldstrasse 13, 8212 Neuhausen am Rheinfall
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 16.01.2019
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen: Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien:

 Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? Nein
- 2.13 Ausführungstermin: Vgl. Ausschreibungsgrundlagen

- 3. Bedingungen
- 3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen:* Vgl. Ausschreibungsunterlagen
- 3.5 Bietergemeinschaft: Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 *Geforderte Nachweise:*Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: Keine
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 30.11.2018 bis 09.01.2019. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Appels d'offres (résumé)

- 1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur Service demandeur/Entité adjudicatrice: Gemeinde Neuhausen am Rheinfall

Service organisateur/Entité organisatrice: Baureferat, Zentralstrasse 52, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Suisse, E-mail: natascha.vettiger@neuhausen.ch, URL www.neuhausen.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch
- 2. Objet du marché
- 2.1 *Titre du projet du marché* BKP 271 Gipserarbeiten

- 2.2 Description détaillée du projet
 Um- und Erweiterungsbau Schulhaus Kirchacker
 Gipserarbeiten inkl. Material
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics CPV: 44921100 - Gypse Baukostenplannummer (BKP): 271 - Plâtrerie
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres Date: 09.01.2019 Heure: 12:00

Schuldbetreibung und Konkurs

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betrefend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Power-Koop GmbH

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018 Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Meldungsnummer KK01-0000001317

Schuldner

PowerKoop GmbH CHE-113.745.328

Schmalzgasse 5, 8228 Beggingen

Datum der Konkurseröffnung: 19.11.2018

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der VO des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Slavkovic Natasa

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018

Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Meldungsnummer KK02-0000001915

Schuldner

Slavkovic Natasa

Staatsbürgerschaft: Serbien Geburtsdatum: 09.03.1993 Im Benze 26, 8222 Beringen

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2018

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage Ablauf der Frist: 03.01.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31

8200 Schaffhausen

Konkurspublikation/Schuldenruf Anita Feser

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018 Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Meldungsnummer KK02-0000001878

Schuldner

Anita Feser

Heimatort: Basadingen-Schlattingen TG,

Buch SH

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 15.09.1964 Hohlenbaumstrasse 38 8200 Schaffhausen

Inhaberin der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Hunde Hexenschule Feser, Hohlenbaumstrasse 38, 8200 Schaffhausen

Die Schuldnerin ist Eigentümerin des folgenden

Grundstückes:

Grundstück Nr. 10999 im Grundbuch Schaffhausen (Hohlenbaumstrasse 38), selbständiges und dauerndes Recht, Baurecht für das Wohnhaus Vers. Nr. 3270, bis 16.04.2062 z.L. LIG Schaffhausen/1396

Art des Konkursverfahrens: summarisch Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2018

Rechtliche Hinweise

Ablauf der Frist: 03.01.2019
Anmeldestelle für Forderungen,
Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen Münsterplatz 31

8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Antonio Cappuccio

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018 Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Meldungsnummer KK03-0000002471

Schuldner

Antonio Cappuccio Staatsbürgerschaft: Italien Geburtsdatum: 11.07.1969

Schaffhauserstrasse 187, 8222 Beringen Inhaber der im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragenen Einzelunternehmung Italienimporte Cappuccio, Schaffhauser-

strasse 187, 8222 Beringen

Datum der Konkurseröffnung: 12.11.2018 Datum der Einstellung: 22.11.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000

Rechtliche Hinweise Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018 Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Münsterplatz 31 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens TauchDepot.ch GmbH in Liquidation

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018
Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons
Schaffhausen

Meldungsnummer KK03-0000002386

Schuldner

TauchDepot.ch GmbH in Liquidation CHE-113.412.507 Zentralstrasse 67

8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 06.11.2018 Datum der Einstellung: 21.11.2018 Kostenvorschuss: CHF 5'000

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einspra-

chen oder Rekurse

Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Münsterplatz 31 8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Florim Azizi

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018 Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons

Schaffhausen

Meldungsnummer KK04-0000001990

Schuldner

Florim Azizi

Staatsbürgerschaft: Kroatien Geburtsdatum: 11.04.1978 J.J. Wepfer-Strasse 5 8200 Schaffhausen **Rechtliche Hinweise**

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 20.12.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018

Bemerkungen

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Kollokationsplan und Inventar Manfred Baumegger, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018 Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons Schaffhausen

Meldungsnummer KK04-0000001975

Schuldner

Manfred Baumegger Staatsbürgerschaft: Österreich Geburtsdatum: 20.04.1943 Todesdatum: 09.08.2018 Wohnhaft gewesen: Sonnenberg 7 8207 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.12.2018
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 10.12.2018

Bemerkungen

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Kollokationsplan und Inventar Sascha Gabriel, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten SHAB, KABSH - 30.11.2018
Publizierende Stelle Konkursamt des Kantons
Schaffhausen

Meldungsnummer KK04-0000001942

Schuldner

Sascha Gabriel

Staatsbürgerschaft: Österreich Geburtsdatum: 10.08.1973

Zollstrasse 86

8212 Neuhausen am Rheinfall

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage Ablauf der Frist: 20.12.2018 Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.12.2018

Bemerkungen

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Alexander Herrigel, ausgeschlagene Erbschaft

Publikationsdaten SHAB, KABZH, KABSH - 30.11.2018

Publizierende Stelle Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wald

Meldungsnummer KK06-0000001637

Schuldner

Alexander Herrigel

Staatsbürgerschaft: Deutschland Geburtsdatum: 05.02.1957 Todesdatum: 02.03.2016 Wohnhaft gewesen: Tannackerstrasse 15

8632 Tann

Datum des Schlusses: 15.11.2018

Weitere Publikationen



- GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
- CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
- CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2019

Gestützt Art. 7 Abs. 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen wie folgt anzusetzen:

Erster Teil der Prüfung: 1. bis 30. September 2019 Zweiter Teil der Prüfung: 1. bis 30. Juni 2019

Ort: Der Prüfungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der sprachlichen und geografischen Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.

Bewerberinnen und Bewerber, welche während der Übergangsfrist des Reglements bereits zur praktischen Prüfung zugelassen worden sind ebenso wie diejenigen, die den 1. Teil der Prüfung bestanden haben, haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK, letztere mit den erforderlichen Unterlagen,

bis spätestens zum 31. März 2019 betreffend den zweiten Teil der Prüfung, Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den ersten Teil der Prüfung anmelden möchten und hierfür die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Art. 11 des Reglements), haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK mit den erforderlichen Unterlagen

bis spätestens zum 30. Juni 2019 betreffend den ersten Teil der Prüfung per Post an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, zu senden.

Das Reglement über die interkantonale Osteopathenprüfung und das jeweilige Anmeldeformular können beim Zentralsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, angefordert oder von unserer Webseite www.gdk-cds.ch/index.php?id=553 heruntergeladen werden.

Die Einladung mit Ort und Zeit der Prüfung werden den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren Der Zentralsekretär: Michael Jordi



Kanton Schaffhausen Baudepartement

Öffentliche Verkehrskonferenz 2018

Die öffentliche Verkehrskonferenz 2018 findet wie folgt statt:

Donnerstag, 6. Dezember 2018, 15.00 Uhr, Hotel Kronenhof, Kirchhofplatz 7, Schaffhausen

Alle am öffentlichen Verkehr interessierten Personen, Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sind zur Teilnahme an dieser Konferenz freundlich eingeladen.

Das Baudepartement und Vertreter der Transportunternehmen orientieren über aktuelle Themen des öffentlichen Verkehrs.

Baudepartement

Gemeinde Rüdlingen

Öffentliche Auflage nach Gemeindeversammlungsbeschluss

An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüdlingen der Änderung der Nutzungsplanung aufgrund der Teilgenehmigung vom 28. März 2017 beinhaltend:

- Änderungen der Bau- und Nutzungsordnung
- Zonenplanänderungen
- Revidierte Gefahrenkarte mit neuen Abgrenzungen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2017

zugestimmt.

Die Unterlagen liegen zusammen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom 30. November 2018 bis 20. Dezember 2018 während den üblichen

Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag: 18.00 bis 20.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Wer von der Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann gemäss Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971 innert der Auflagefrist schriftlich Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erheben. Die Rekursschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Die Unterlagen können auch unter www.rüdlingen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Rüdlingen, 30. November 2018

Der Gemeinderat

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Verlängerung der Leerungszeit der Gemeindebriefkästen am Abstimmungstag

Der Regierungsrat schlägt eine Verlängerung der Leerungszeit der Gemeindebriefkästen an den Abstimmungssonntagen vor. Künftig sind alle brieflichen Stimmen zu berücksichtigen, die bis zur Schliessung der Urnen bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Wahlgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Mit der Vorlage wird die am 2. Juli 2018 erheblich erklärte Motion von Kantonsrat Loiudice betreffend «Erhöhung der Stimmbeteiligung» umgesetzt. Neu soll die Gemeinde ihre Briefkästen am Abstimmungssonntag bis zur Urnenschliessung leeren – und nicht mehr wie bisher nur bis um 12.00 Uhr des Tages vor dem Abstimmungstag. Damit werden die von den Stimmberechtigten nach jetziger Wahlgesetzbestimmung zu spät eingeworfenen Zustellkuverts (zwischen Samstag, 12.00 Uhr, und Sonntag bis Schliessung der Urnen) künftig gültige Stimmabgaben darstellen.

Der Fokus der bisherigen Gesetzesbestimmung lag auf der Postzustellung. Es wurde festgehalten, dass nur Stimmen gültig sind, die mit der letztmöglichen Postzustellung vor dem Urnenschluss, also am Samstagmorgen vor dem Abstimmungstag, bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Im Laufe der Jahre hat sich die Art der brieflichen Stimmabgabe aber stark gewandelt.

Eine beträchtliche Anzahl von Stimmberechtigten benutzt für die briefliche Stimmabgabe nicht den Postweg, sondern wirft das Zustellkuvert in den Gemeindebriefkasten. Verschiedene Gemeinden legen die bisherige Wahlgesetzbestimmung – zu Gunsten der Stimmberechtigten – auf zeitgemässe Art so aus, dass Zustellkuverts, die bis zur Urnenschliessung im Gemeindebriefkasten eintreffen, noch berücksichtigt bzw. die entsprechenden Stimmzettel als gültig anerkannt und gezählt werden. Damit künftig Klarheit herrscht und die Rechtslage eindeutig ist, sind künftig alle brieflichen Stimmen zu berücksichtigen, die bis zur Schliessung der Urnen bei der Gemeindekanzlei eintreffen. Die Gemeinden müssen dann bei der Schliessung der Urnen am Abstimmungstag, d.h. am Sonntagmorgen um 11.00 Uhr, den Gemeindebriefkasten nochmals leeren.

Gegenvorschlag zur Initiative «Tagesschule 7to7» tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Der Regierungsrat hat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für Beruf und Familie» (Tagesschule 7to7) auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Die Stimmberechtigten haben der entsprechenden Änderung des Schulgesetzes betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen in der Volksabstimmung vom 26. November 2017 klar zugestimmt. Die Initiative «Tagesschule 7to7» wurde deutlich abgelehnt. Damit wird im Schulgesetz die Möglichkeit geschaffen, schulergänzende Tagesstrukturen der Gemeinden mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Den Gemeinden steht es frei, ob sie schulergänzende Tagesstrukturen einführen wollen oder nicht. Es handelt sich um institutionelle und professionelle Betreuungsstrukturen für Schulkinder ab dem Kindergarteneintritt bis zum Ende der Schulpflicht. Schulergänzende Tagesstrukturen sind insbesondere Kindertagesstätten und Horte, modulare Tagesstrukturangebote (insb. Mittagstische) sowie Tagesschulen. Die Kosten werden von den Gemeinden getragen, wobei sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen haben. Auch der Kanton beteiligt sich in Form von Pauschalen pro Schulkind (ab Kindergarteneintritt), pro Tag und Modul an den Kosten. Für den Kanton ist schätzungsweise mit Kosten von rund 235'000 Franken im Jahr 2019 und von rund 265'000 Franken ab 2021 zu rechnen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Tagesstrukturverordnung erlassen und in der Pflegekinderverordnung die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden Anpassungen vorgenommen. Neu wird das Erziehungsdepartement die Aufsicht und Bewilligung von familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernehmen.

Antwort auf Petition «Für einen sorgsamen Umgang mit unserem Rheinfall»

Der Regierungsrat antwortet auf die am 29. Oktober 2018 eingereichte Petition «Für einen sorgsamen Umgang mit unserem Rheinfall». Die Petition fordert, dass zukünftig «sämtliche touristischen und wirtschaftlichen Aktivitäten am Rheinfall den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes unterzuordnen» seien. Die Regierung stimmt mit den Petitionären überein, dass dem Landschafts- und Naturschutz am Rheinfall eine sehr hohe Priorität zukommt. Wie bisher soll aber ein geordnetes Nebeneinander von touristischen Aktivitäten und den Ansprüchen des Landschafts- und Naturschutzes mit jeweiliger Interessenabwägung im Einzelfall möglich bleiben. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck erst kürzlich den «Leitfaden Landschaft Rheinfall» verabschiedet und in Kraft gesetzt. Damit wurde ein Instrument geschaffen, welches als Grundlage für die Beurteilung von Projekten und (Bau-)Vorhaben aus landschaftlicher Sicht und somit auch als Basis für Verhandlungen und Beratungen mit den verschiedenen Akteuren, aber auch der Präzisierung von Entwicklungs- und Schutzzielen dient.

Der Rheinfall nimmt unter den zahlreichen Schweizer Naturschauspielen eine Sonderstellung ein. Bei kaum einem anderen touristischen Hotspot treffen Natur und historische Kulturlandschaft so direkt aufeinander. Der Rhein als lebendiges, natürliches Fliessgewässer bietet sein grösstes Spektakel inmitten historisch gewachsener Verkehrswege, Industrieanlagen und historischer Gebäude aus verschiedenen Epochen. Es ist dem Regierungsrat Verpflichtung und Anliegen, den zahlreichen auswärtigen Gästen und der einheimischen Bevölkerung den Besuch dieses Kultur- und Naturschauspiels zu einem eindrücklichen Erlebnis zu machen und damit die Region Schaffhausen gut zu positionieren. Selbstverständlich liegen den strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastrukturen am Rheinfall der sorgsame Umgang mit dem Landschaftsbild und dem natürlichen Habitat von Flora und Fauna zugrunde. Der Wasserfall soll die unbeeinträchtigte Hauptattraktion bleiben und die infrastrukturellen Veränderungen sollen, wenn immer möglich, den baulichen Bestand nutzen und aufwerten.

Ja zu Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich

Der Regierungsrat stimmt der geplanten Änderung des Betriebsreglements des Flughafens Zürich grundsätzlich zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Zivilluftfahrt festhält. Mit den Änderungen des Betriebsreglements sollen die bestehenden Infrastrukturen effizienter genutzt, die Komplexität reduziert und die Sicherheitsmarge des Gesamtsystems erhöht

werden. Gleichzeitig sollen die Massnahmen den Flugbetrieb stabilisieren und die im Tagesverlauf auftretenden Verspätungen vermeiden, was letztlich zu weniger Flugbewegungen nach 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr führen soll. Weniger verspätete Flugbewegungen nach 22.00 Uhr bedeuten vor allem für die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen eine Entlastung.

Die Regierung begrüsst es, wenn das bisherige System mit den neuen Massnahmen stabilisiert wird. Sollte die Nachfrage nach Flugverkehrsleistungen jedoch zunehmen, würden die geplanten Massnahmen ihre eigentliche Stossrichtung, nämlich die Vermeidung von Verspätungen, nicht erreichen. Eine solche Entwicklung könnte der Regierungsrat nicht mitttragen. Die gewonnenen Verbesserungen zur Vermeidung von Verspätungen sollen nicht durch Kapazitätserhöhungen zunichte gemacht werden.

Kritisch äussert sich die Regierung in einer zweiten Vernehmlassung an das Bundesamt für Zivilluftfahrt bezüglich neuer Festlegung der zulässigen Fluglärmimmissionen in der Nacht. Hintergrund ist die Tatsache, dass die dem derzeit gültigen Betriebsreglement zugrunde liegende Lärmberechnung insbesondere in den Nachtstunden nicht mehr dem heutigen Betrieb entspricht. Es finden zunehmend wichtige Flüge aufgrund der Hubfunktion des Flughafens in den sensiblen Nachtstunden statt. Mit der Festlegung der zulässigen Fluglärmimmissionen in der Nacht ohne Änderung des Betriebsreglements soll nun der durch den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt vorgegebene Rahmen betreffend die Gemeinde Buchberg voll ausgeschöpft werden. Durch diese Änderung wird der Kanton Schaffhausen gemessen an seiner Bevölkerungszahl überproportional mit Fluglärm belastet. Die Regierung verlangt, dass auf die neue Festlegung verzichtet wird und stattdessen das Verfahren um Änderung des Betriebsreglements eingeleitet wird. Die Festlegung der Lärmauswirkungen in der Nacht kann nur Bestandteil einer Änderung des Betriebsreglements sein.

Ja zu obligatorischem Referendum bei wichtigen völkerrechtlichen Verträgen

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen obligatorischen Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter zu, wie er in seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund ist eine Motion, welche eine Verfassungsänderung zur Einführung des obligatorischen Referendums für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter vorschlägt. Damit wird ein Anliegen aufgenommen, das der Bundesrat im Jahr 2010 dem Parlament im Rahmen eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»

vorgeschlagen hatte. Die Volksinitiative wurde in der Abstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Die Regierung begrüsst den Vorschlag des Bundes. Dieses Referendumsrecht ist zwar heute schon Teil des ungeschriebenen Verfassungsrechts. Die ausdrückliche Verankerung in der Bundesverfassung verbessert aber die praktische Handhabung dieses Volksrechts. Sie schafft zudem mehr Rechtssicherheit sowie Transparenz und stärkt die demokratische Legitimation des Völkerrechts.

Ja, aber zu Flexibilisierung der Arbeitszeiten

Der Regierungsrat äussert sich unterschiedlich zu zwei Vorschlägen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmenden mit Vorgesetztenfunktion, wie er in seiner Stellungnahme an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates festhält. Gemäss dem ersten Vorschlag sollen Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion sowie Fachpersonen, die über wesentliche Entscheidbefugnisse in ihrem Fachgebiet verfügen, nach einem Jahresarbeitszeitmodell arbeiten können, sofern sie bei ihrer Arbeit eine grosse Autonomie geniessen und ihre Arbeitszeiten mehrheitlich selber festsetzen können. Nach dem zweiten Vorschlag sollen diese Arbeitnehmenden unter den gleichen Voraussetzungen von der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung befreit und der Vertrauensarbeitszeit unterstellt werden können.

Für die Regierung ist der Wunsch nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung nachvollziehbar. Allerdings muss weiterhin ein ausreichender, praktikabler Arbeitnehmerschutz bestehen. Das Jahresarbeitszeitmodell ist für die Regierung – unter Vorbehalt der Sonntagsarbeit – vertretbar. Das Modell mit der Vertrauensarbeitszeit wird hingegen abgelehnt.

Verbesserungen der Lohnnebenleistungen für kantonale Mitarbeitende

Einzelne Lohnnebenleistungen für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung werden ab 2019 verbessert. Es werden einzelne Kürzungen bzw. Einschränkungen, die im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen der letzten Jahre beschlossen worden waren, ganz oder teilweise rückgängig gemacht. Der Regierungsrat hat entsprechende Änderungen der Lohnverordnung und der Arbeitszeitverordnung vorgenommen. Konkret ist es wieder möglich, die Jubiläumsgabe für 15, 25 und 40 Dienstjahre auszuzahlen. Weiter wird der Arbeitgeber die Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung neu wieder unterstützen mit einem bezahlten Urlaub von zwei Monaten. Als

zentrale Massnahme sollen die Mittel zum Bezug von Reka Guthaben auf dem aktuellen Stand belassen bzw. nicht wieder gekürzt werden. Schliesslich kann für Arztbesuche und Therapien als Folge von Berufsunfällen Arbeitszeit gutgeschrieben werden. Weitere Massnahmen kommen für einen allfällig mittelfristigen Ausbau in Frage.

Anpassung der anrechenbaren Taxen für Ergänzungsleistungsberechnung

Der Regierungsrat hat die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anrechenbaren Heimtaxen angepasst und auf Anfang 2019 eine entsprechende Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Hintergrund ist die Anhebung der massgebenden Werte auf Bundesebene. Die Auswirkungen auf kantonaler Ebene sind gering: Die Heimtaxbegrenzung für IV-Heime wird um 1 Franken pro Tag und die persönlichen Auslagen werden um 6 Franken pro Monat angehoben.

Ausserordentliche Staatsanwälte für Strafverfahren rund um Schulzahnklinik

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 19. November 2018 wurde im Zusammenhang mit der Einsetzung einer PUK zur Schulzahnklinik bekannt gegeben, dass die Geschäftsprüfungskommission wegen Vorfällen in der Schulzahnklinik bereits Strafanzeige gegen drei – zum Teil ehemalige – Mitarbeitende der Schulzahnklinik erstattet hatte. Der Regierungsrat hat nun für diese Strafuntersuchung einen ausserkantonalen Staatsanwalt ernannt. Einen weiteren ausserkantonalen Staatsanwalt hat der Regierungsrat zur Klärung möglicher Amtsgeheimnisverletzungen im Vorfeld der Einsetzung der PUK eingesetzt.

Schaffhausen, 27. November 2018

Staatskanzlei Schaffhausen

AZA 8200 Schaffhausen 1

Retouren: Drucksachen- und Materialverwaltung Beckenstube 7 8200 Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland: Fr. 71.-, Ausland Fr. 123.-

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,

Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei: Drucksachen- und Materialverwaltung, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 73 64, E-Mail:

amtsblatt@ktsh.ch

Publikationen (vorzugsweise Word-/Text-Dateien, keine PDF) sind einzureichen an: amtsblatt@ktsh.ch oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen, Telefon 052 632 72 77,

Fax 052 632 72 00,

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm Druck: Stamm + Co. AG, Schleitheim Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Allgemeine Infos

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile tschen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichungen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des Amtsblatts.

